



Berufsbezogene Jugendhilfe München

Fachverband BBJH München · c/o Ökomobil · Münchner Straße 70 a · 85757 Karlsfeld

Fachverband BBJH München
c/o Ökomobil
Münchner Straße 70 a
85757 Karlsfeld

Ihr Ansprechpartner:
Volker Widmann
Telefon 08131/66 999 811
Telefax 08131/66 999 89
bbjh@bbjh-muenchen.de
www.bbjh-muenchen.de

München, 13.01.2012

Stellungnahme des Fachverbandes BBJH München zur Beschlussvorlage „Weiterentwicklung der Angebote der Berufsbezogenen Jugendhilfe“ vom 29.11.11 Antrag Nr. 08-14/A 00596

1. Bemerkungen zur Kurzbeschreibung der BBJH

Die BBJH fördert im Rahmen der Jugendhilfe die berufliche und soziale Integration von besonders benachteiligten jungen Menschen gemäß § 13 SGB VIII als Teilleistung des Produktes Jugendsozialarbeit (Produkt 3.1.2).

Es handelt sich deshalb bei der Arbeit der BBJH um einen Auftrag der Jugendhilfe und nicht um eine arbeitsmarktliche Dienstleistung im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit und des Jobcenters.

Diese Leistung wird von Sozialen Betrieben und in berufsorientierenden, berufsqualifizierenden und ausbildungsbegleitenden Einrichtungen erbracht, die zumeist aus diesen Betrieben heraus entwickelt worden sind. Die Betriebe und Einrichtungen fördern die Entwicklung von besonders benachteiligten jungen Menschen in einer auf die Arbeitswelt bezogenen Praxis.

Die jeweiligen Arbeitsfelder sind auf die Möglichkeiten dieser jungen Menschen zugeschnitten.

(ausführlicher s. www.bbjh-muenchen.de)

Die Sozialen Betriebe und die Einrichtungen der BBJH bedienen sich vorrangig der Instrumente der Rechtskreise SGB II und III und machen sie so weit möglich für die ganz anders gearteten Ziele des Rechtskreises SGB VIII nutzbar. Dafür ist die Entwicklung eines eigenen Jugendhilfekonzepts erforderlich. Für die Umsetzung eines eigenen Jugendhilfekonzeptes sind wesentlich mehr Ressourcen (Sach- und Personalaufwand) notwendig, als für die Umsetzung der zielgruppenspezifischen Instrumente im SGB II und III.

Die Basis für die Erbringung dieser Leistung sind acht Soziale Betriebe, die nach einem gemeinsamen Förderkonzept arbeiten. Kern dieses Konzepts ist ein realistisches betriebliches/betriebsnahes Lernfeld, das wiederum die Erbringung von marktfähigen Dienstleistungen mit einschließt.

Es handelt sich hierbei um ein speziell für besonders benachteiligte Jugendliche entwickeltes

Bildungsangebot („Lernen in der Praxis“), das den Jugendlichen die Möglichkeit bietet, die für ein gelingendes (Berufs-)Leben notwendigen Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen zu erwerben. Hierbei geht es im Wesentlichen auch um lebenspraktische Kompetenzen als Voraussetzung für eine nachhaltige, soziale Integration ohne staatliche Unterstützungssysteme.

(ausführlicher s. www.bbjh-muenchen.de)

2. Bemerkungen zur Umsetzung des Weiterentwicklungsprozesses der Angebote der BBJH

Mit Beschluss des KJHA vom 22.09.2009 wurde das Stadtjugendamt beauftragt, „konzeptionelle Schwerpunkte, Finanzierung und Struktur der BBJH weiter zu entwickeln und ggf. Vorschläge zu einer Weiterentwicklung des Feldes und der Einrichtungen zu unterbreiten.“

Die Träger und Einrichtungen der BBJH und die wichtigsten Kostenträger arbeitsmarktbezogener Fördermaßnahmen im Bereich U 25 sollten in angemessener Weise beteiligt werden, konflikträchtige Themen extern moderiert werden. Ausdrücklich betont wird die Notwendigkeit der Erhaltung der betrieblichen Struktur der Einrichtungen.

Der tatsächliche Ablauf des BBJH-Prozesses stellt sich dem Fachverband BBJH so dar:

In der Auftaktveranstaltung zum BBJH-Prozess wurden den Anwesenden verschiedene Elemente (Zielgruppe, Zugang, Finanzierung) dargestellt sowie ein Zeitplan für die Durchführung von Workshops vorgestellt.

Ein Teilergebnis des Workshops „Zugang“ ist die Idee des IBZ (Integrationszentrum). Dies war Konsens und abschließendes Teilergebnis.

Die anderen in der Vorlage aufgezählten Workshops haben stattgefunden, wurden aber teilweise nicht zu Ende geführt.

Der Workshop „Finanzierung“ wurde überhaupt nicht eingeleitet. Die Vorlage benennt dies ja auch ausdrücklich (S. 3). Das Sozialreferat/Stadtjugendamt habe sich „gegen eine Einbeziehung der Träger entschieden“, da die Interessenslagen dem entgegenstünden.

Eine als Abschlussveranstaltung benannte „Trägerversammlung“ hat nicht stattgefunden.

Die seit 2006 geführten Steuerungsgespräche mit dem Fachverband BBJH wurden im März 2011 abgebrochen.

Von einem mit den Mitgliedern des Fachverbands, den Trägern der BBJH, abgestimmten Verfahren kann nur in Ansätzen gesprochen werden. Dies ist umso bedauerlicher, als der Fachverband eine Reihe von konstruktiven Vorschlägen (S. 5) zu machen gehabt hätte.

3. Bemerkungen zu den in der Vorlage genannten Handlungsbedarfe und zur Angebotsstruktur

Der Begriff „Niederschwelligkeit“ bleibt in der Vorlage ungeklärt. In Fortsetzung des BBJH-Prozesses sollte in einem gemeinsamen fachlichen Diskurs zwischen Fachverband BBJH und Jugendamt geklärt werden, was darunter zu verstehen ist.

Festgehalten werden kann zunächst, dass die Einrichtungen der BBJH sich dadurch unterscheiden, ob sie eine eigene betriebliche Struktur vorhalten oder keine eigene derartige Struktur haben, aber den für die BBJH typischen Realitätscharakter des Angebots auf andere Weise verwirklichen, indem sie z.B. mit Wirtschaftsbetrieben kooperieren.

Für letztere Einrichtungen ist der Sach- und Personalaufwand naturgemäß geringer als für Soziale Betriebe. Sie können allerdings auch keine Einnahmen generieren.

Aus Sicht des Fachverbandes sollte zukünftig gemäß dem bestehenden Gesamtkonzept das Angebot der BBJH aus fünf Elementen bestehen:

1. Kontaktangebot und Profiling/Potenzialanalyse und Maßnahmesteuerung im IBZ-Jugend.
2. „Niedrigschwellige“ Beschäftigung und berufliche Orientierung für noch nicht arbeits- und ausbildungsfähige junge Menschen.
3. Qualifizierende Beschäftigung in bestimmten Berufsfeldern.
4. Zusätzliche Bildungsangebote: Basiskenntnisse "Sprache und Rechnen" und "Nachholen des Schulabschlusses" in Verbindung mit Element 2 oder 3.
5. Ausbildung für benachteiligte Jugendliche in Betrieben des BBJH-Verbundes.

Im und mit dem IBZ-Jugend beginnt für den Jugendlichen ein Entwicklungsprozess, dessen Begleitung und Steuerung sich immer wieder an den Fortschritten und auch Hindernissen des Jugendlichen orientieren muss.

Parallel werden passgenaue Bildungssequenzen angeboten, die mit dem betrieblichen Lernalltag abgestimmt werden (z.B. um einen Schulabschluss nachzuholen oder um an Qualifizierungseinheiten teilzunehmen).

Die betriebliche Ausbildung von benachteiligten Jugendlichen kann aus Sicht des Verbandes nicht auf den allgemeinen Arbeitsmarkt verlagert werden. Die Folge wäre, dass Jugendliche mit einem prekären Lebenslauf keine Möglichkeit hätten, ihre 2. oder 3. Chance zu nutzen und um zum Ausbildungsabschluss zu gelangen. Denkbar sind jedoch Kooperationen und Übergänge, die die bestehenden Ausbildungsbetriebe maßgeschneidert für ihr Handwerk organisieren könnten.

Die fünf Elemente der BBJH sind nicht zum Einheitspreis zu realisieren.

Ausbildung – schon allein wegen der längeren Dauer – wird auch weiterhin mehr kosten. Falsch wäre es, diese Angebote aus Kostengründen gegeneinander auszuspielen.

Aus Sicht des Fachverbands ist das Ziel aller Bemühungen die bestmögliche Förderung der beruflichen und sozialen Integration benachteiligter junger Menschen. Die vorhandenen Mittel sollten so eingesetzt werden, dass die ganze Angebotspalette funktioniert und sinnvoll austariert wird.

Es soll noch kurz auf folgende Punkte in der Vorlage eingegangen werden.

Zugänge:

Der Fachverband bestätigt die Analyse des Stadtjugendamtes. Es bedarf eines rechtskreisübergreifenden Integrations- und Beratungszentrums.

Belegungsquote:

Die Nachfrage von Seiten des Jobcenters nach AGH-Stellen hängt oftmals hauptsächlich von internen Faktoren (Personalstand, Informationsstand von neuem Personal, Notwendigkeit eingekaufte Maßnahmen zu besetzen etc.) ab, nicht von der Passgenauigkeit des Angebots der BBJH. So kann die Belegung einer Einrichtung durchaus von zeitweiliger Nichtbelegung bis zur Überbelegung variieren.

Beim Zugang herrscht die nahezu vollständige Trennung von Zuführung und Durchführung, d.h. die Einrichtungen haben keinen Einfluss auf Belegung und damit Zusammensetzung der Zielgruppe. Viele Einrichtungen haben enorme Anstrengungen unternommen, um die Schwellen für Zielgruppe zu senken, was ja auch zu einer Zunahme der Belegungsquote geführt hat.

Handwerkliche Ausrichtung:

Der Fachverband und seine Mitglieder beschäftigen sich seit langem mit dem Thema geeignete Berufe für die Integrationsförderung von benachteiligten jungen Menschen und der zukünftigen Entwicklung des Arbeitsmarktes. Dabei stellte sich immer wieder heraus, dass zum einen die zukünftige Bedarfsentwicklung nur sehr schwer voraussagbar ist, zum anderen aber handwerkliche Berufe die idealen Voraussetzungen bieten, um die Förderung der jungen Menschen auf der Basis ihrer Möglichkeiten zu erreichen.

Andere Berufe in betrieblichen Strukturen sind denkbar, die berufliche Neuausrichtung der BBJH kann aber nicht ausschließlich nach arbeitsmarktlichen Kriterien erfolgen und muss langfristig ausgerichtet sein.

Verbleib:

Der Fachverband weist darauf hin, dass das Sozialreferat/Stadtjugendamt ausschließlich auf den arbeitsmarktlichen Verbleib (und 56 % im Durchschnitt ist hoch im Vergleich zu anderen Maßnahmen der Benachteiligtenförderung) der jungen Menschen abhebt. Bei diesem Jugendhilfeangebot geht es jedoch insbesondere auch um die zahlreichen gut messbaren Effekte Sozialer Arbeit in Bezug auf die gesellschaftliche Teilhabe gerade dieser Zielgruppe.

Zielgruppen:

Mit der Beschlussvorlage entsteht der Eindruck, dass sich die Zielgruppe der BBJH in erster Linie aus jungen Menschen ohne Schulabschluss sowie mit Migrationshintergrund zusammensetzt. Eine Weiterentwicklung der BBJH kann aber nicht ohne Berücksichtigung der gesamten Bandbreite benachteiligter junger Menschen nach SGB VIII § 13 stattfinden. Eine Einschränkung auf Teilnehmer/innen im Rechtskreis SGB II schließt einen großen Teil benachteiligter Jugendlicher aus.

(s. auch: www.bbjh-muenchen.de)

Geschlechterverteilung:

Die Vorlage weist völlig zu Recht auf den überproportionalen Anteil von Jungen in der Zielgruppe der BBJH hin. Eine Zahl aus der 1. Längsschnittstudie des DJI von 2008 (S. 63) weist darauf hin, wie sehr die Disproportionalität ausgeprägt ist: Von den Schulabgängern der 10. Klasse HS hatten 40,3 % der Mädchen, aber nur 23,8 % der Jungen eine Zusage auf einen Ausbildungsplatz.

Der hohe Anteil von Jungen in den Einrichtungen ist also klar auch zielgruppenbedingt. Dazu kommt (s. Belegungsquote): Für die Geschlechterverteilung sind oft auch die Vorstellungen von Arbeitsvermittlern über den jeweiligen Beruf entscheidend.

Finanzierung:

Aus Sicht des Fachverbands erscheint es als wenig hilfreich, die Kosten der BBJH-Einrichtungen „im bundesweiten Vergleich“ als „hochpreisig“ einzustufen, ohne dabei ausschlaggebende Kriterien wie Ausgangslage, Zielgruppen, Erfolge, soziale Effekte, Ziele und Auftrag, Angebotsstruktur etc. zu den Kosten in Relation zu setzen.

Wie genau sieht dieser Vergleich aus? Welche Münchner Angebote wurden „bundesweit“ mit welchen Angeboten verglichen?

Haben diese die gleichen Zielsetzungen? Beispielsweise trifft dies für die von der Bundesagentur eingekauften Dienstleistungen nicht zu, was sich natürlich dann auch in den dort vorgegeben Personalschlüsseln niederschlägt.

Sind die vom Referat für Arbeit und Wirtschaft geförderten Einrichtungen mit den Sozialen Betrieben und Einrichtungen der BBJH mit ihrem Jugendhilfeauftrag vergleichbar?

Die allgemeine Aussage zur Unterfinanzierung des "niederschweligen" Bereichs kann so nicht getroffen werden und ist unter Betrachtung der unter 3. genannten Angebotsstruktur zu relativieren.

4. Bemerkungen zu den geplanten Änderungen in der Finanzstruktur der BBJH-Einrichtungen

Die in 6.1 der Vorlage genannten Vorschläge sind alle diskutierbar, wenn sie mit dem Abschluss von Leistungsverträgen enden.

Stellenschlüssel sollten sich an Vorgaben des Gütesiegels der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit Bayern orientieren.

Bei den in der Vorlage im Bereich „Niederschwelligkeit“ genannten Projekten, handelt es sich nicht um eine Sicherung der genannten Einrichtungen, sondern um Verstetigung zweier Projekte.

Vergabe:

Die in der Beschlussvorlage geforderte Ausschreibung der Leistungen der BBJH muss näher definiert werden. In einer Ausschreibungspraxis für bestimmte Zeitspannen analog zu bekannten, arbeitsmarktlichen Maßnahmen wäre eine Aufrechterhaltung des Kernbereichs „betriebliches Lernfeld“ im Sozialen Betrieb nicht länger möglich.

Die betriebliche Struktur kann nicht kurzfristig aufgebaut und dann wieder abgebaut werden. Sie kann auch nicht durch Kursangebote ersetzt werden.

Damit fielen das zentrale Erfordernis bei der Förderung von benachteiligten Jugendlichen, das Lernen in einem realistischen nicht-schulischem Alltagsgeschehen weg. Die bisherige erfolgreiche Arbeit bei der sozialen und beruflichen Integration von benachteiligten jungen Menschen erscheint massiv gefährdet.

Die Sozialen Betriebe erwirtschaften jährlich 1,3 Mio. € als Beitrag zur Finanzierung der Gesamtkosten des Feldes bei einem Gesamtbudget des Stadtjugendamts von 4,7 Mio €. Dies erklärt auch die in der Vorlage erwähnte „kostenneutrale“ Steigerung der Gesamtplätze von 2008 auf 2011.

Sie können dies nur auf Grund ihrer betrieblichen Struktur leisten. Gefährdet man diese, gefährdet man auch diesen bemerkenswert hohen Beitrag zu den Gesamtkosten.

Darüber hinaus erhalten die Sozialen Betriebe ESF-Mittel in Höhe von jährlich 600.000 €. Diese Mittel werden im Rahmen einer Projektförderung ausgereicht. Sie fallen weg, wenn das Projekt (z.B. Ausbildung) nicht fortgesetzt werden kann.

Wenn eine Ausschreibungspraxis in Erwägung gezogen wird, wäre es wünschenswert, wenn aus den genannten Gründen die betriebliche Struktur der BBJH nicht gefährdet wird, die Ausschreibungszeiträume langfristig gedacht werden und die jeweiligen Konditionen in Abstimmung mit den Mitgliedern des Fachverbands erfolgen, damit diese Planungssicherheit erhalten.

5. Eigene Änderungsvorschläge des Fachverbandes BBJH

Grundsätzlich:

Es ist notwendig, die Angebote der BBJH als **tragfähige Jugendhilfestruktur** zu etablieren. Beim Zugang sollte der Jugendhilfe-Bedarf des jungen Menschen im Vordergrund stehen.

Der Grundsatz der Nachrangigkeit sollte in Frage gestellt werden.

(s. Schruth 2009, S. 9, Hampel 2010, JSA aktuell, Nr. 93, S. 4 ff.)

Strategisch:

Die Abhängigkeit dieses Jugendhilfe-Angebots vom Jobcenter und seinen Maßnahmen und damit von den Schwankungen der Arbeitsmarktpolitik des Bundes und den personellen Problemen in der Grundsicherung weiter zu steigern, scheint wenig zukunftsweisend.

Die Instrumentenreform verringert die Anzahl der für die BBJH zur Verfügung stehenden Instrumente aus dem SGB II und III weiter sowie die Anzahl der Plätze.

Deshalb ist für diesen Bereich der Jugendhilfe ein grundsätzliches Umdenken erforderlich, wenn die Zukunft gesichert werden soll. Es müssen **eigene Instrumente der Jugendhilfe** entwickelt werden. Das Jugendamt hat hier den ersten Schritt schon getan und das Instrument Jugendhilfepraktikum (JHP) entwickelt.

Inhaltlich:

Nun kommt es darauf an, das vom Jugendamt entwickelte Angebot des sogenannten Jugendhilfepraktikums als eigenständige Maßnahme der Jugendhilfe auszubauen.

Bisher stehen dafür 43.000 € zur Verfügung. Die im Fachverband BBJH zusammengeschlossenen **Träger bieten eine Umschichtung der Mittel in einem gewissen Umfang an, um dieses Instrument dauerhaft zu etablieren.**

Strukturell:

Gespräche in den in der Vorlage genannten Workshops haben immer wieder ergeben, dass die Angebote der BBJH in den anderen Produktbereichen des Jugendamtes oft nur wenig bekannt sind. Das **Schnittstellenmanagement im Jugendamt** sollte verbessert werden, indem das Angebot der BBJH besonders aus Gründen der Kosteneffizienz mit anderen Produktbereichen der Jugendhilfe (insbesondere zur stationären JH Bereich Ü 17, HzE, BSA usw.) systematisch vernetzt wird.

Die **Alternative zu einer Vergabe** der BBJH, wie es die Vorlage nennt, ist **der Abschluss von Verträgen** mit den Trägern. Mit Verträgen können die Leistungen der BBJH beschrieben und auf dieser Basis Leistungsverträge geschlossen werden. Dies ermöglicht eine wesentlich punktgenauere, kostensparende und sozial verträgliche Steuerung durch die Verwaltung.

Es wäre wünschenswert, dass das **Jugendamt in Zukunft mit dem Fachverband BBJH** systematisch **zusammen arbeitet**. Sein Verwaltungshandeln sollte sich partizipativ und subsidiär gemäß einer demokratisch verfassten Stadtgesellschaft ausrichten.

Der **Fachverband BBJH** hält es für sinnvoll, dass er einen **Sitz im Fachbeirat** des Jobcenters erhält.

Das **IBZ-Jugend** sollte eingerichtet werden.

Soziale Betriebe mit vergleichbaren Arbeitsfeldern sollten verstärkt Synergieeffekte ausbauen, z.B. in den Bereichen Bildungsabschlüsse, Betreuung, Betriebswirtschaft und Übergang in den Arbeitsmarkt.

Die Förderrichtlinien sollten aus Gründen der Kostenersparnis **Anreize zur Erwirtschaftung von Erlösen** schaffen.

Fachlich:

Der Fachverband hält es für sinnvoll, dass der Produktbereich arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit in Zukunft ein **eigenständiges fach- und jugendpolitisches Profil** innerhalb der Jugendhilfe und gegenüber den anderen Akteuren im Übergang Schule/Beruf entwickelt.

Um die Erfolge der BBJH im Aufgabenbereich soziale Integration von benachteiligten jungen Menschen in Politik und Verwaltung besser sichtbar zu machen, bieten die Mitglieder des Fachverbands BBJH an, das Programm zur **Messung der Effekte Sozialer Arbeit**, wie es das StMFS bei der ESF-Förderung verbindlich vorschreibt, auch in der Münchner BBJH einzusetzen.

Zum Antrag der Referentin

- 1.1 Der Fachverband begrüßt die Einführung von verbindlichen Kostenstandards ebenso wie ein leistungsabhängiges Finanzierungsmodell, wenn dies mit Hilfe von mit den Trägern verhandelten Leistungsverträgen geschieht.
- 1.2 Eine Neuvergabe der Einrichtungen der BBJH kann zur Auflösung der Sozialen Betriebe der BBJH führen mit erheblichen finanziellen Einbußen für die Landeshauptstadt (Erlöse, ESF). Sollten Ausschreibungen als Verfahren zur Mittelvergabe gewählt werden, sollte dies im Einvernehmen mit den Trägern geschehen mit dem Ziel, die betriebliche Struktur der Einrichtungen zu gewährleisten, die derzeitigen Träger zu berücksichtigen und die Ausschreibungszeiträume im Sinne der Planungssicherheit in betrieblichen Strukturen langfristig zu gestalten.
- 1.3 Durch eine Neuvergabe werden nicht notwendig finanzielle Mittel frei, wenn Leistungen in der bisherigen Qualität beauftragt werden sollen. Evtl. frei werdende Mittel sollten auch in die Weiterentwicklung des Ausbildungs- und Qualifizierungsbereichs (z.B. Ersatz für AGH-Stellen, neue Berufsfelder) der BBJH fließen.
- 1.4 Die Einrichtungen ohne eigene betriebliche Infrastruktur („niederschwellig“) haben auf Grund ihrer geringer entwickelten Infrastruktur weniger Kosten. Die geplante Umschichtung der Mittel bevorzugt diesen Bereich und wird den unterschiedlichen Bedarfen der Zielgruppe nicht gerecht. Es ist wichtig, die gesamte Angebotspalette für die benachteiligten jungen Menschen aufrecht zu erhalten.
- 1.5 Der Fachverband begrüßt die Einführung der Möglichkeit zum Nachholen eines Bildungsabschlusses für die TeilnehmerInnen aller Einrichtungen.
- 1.6 Ausdrücklich begrüßt der Fachverband das Vorhaben, ein Integrations- und Beratungszentrum Jugend auszuschreiben. Dies ist dringend notwendig.

München, 13.1.2012

Fachverband BBJH München

Innovationsprozesse der BBJH

Zeitraum	Innovationsprozess	Umsetzung
1984-1990	Entwicklung eines neuen berufsbezogenen Jugendhilfeansatzes für besonders benachteiligte Jugendliche Nutzung von arbeitsmarktlichen Instrumenten für die Jugendhilfe Entwicklung von Ausbildungsangeboten	1990: Neues KJG, § 13 ABM etc.
1990-1995	Entwicklung einer neuen Methodik: betriebliches Lernfeld, Marktorientierung; Aufbau von Werkstätten und Betrieben mit auf benachteiligte Jugendliche zugeschnittenen Arbeitsfeldern	Gründung von Jugendwerkstätten
1995-2004	Entwicklung und fortlaufende Aktualisierung von Qualitätssicherungsverfahren.	Gütesiegel "Berufliche und soziale Integration" der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit Bayern (LAGJSA) 2008 übernommen v. StFMS.
2002-2004	Entwicklung v. dezentralen, berufsorientierenden Projekten	Horizonte, Arbeitswege
2004-2008	Entwicklung eines Programms zur Erfassung der Effekte sozialer Arbeit	Software zur Messung; Übernahme in eingedampfter Form v. StMFS für ESF-Förderung
2004-2011	Entwicklung von frauenspezifischen Ansätzen	Münchner Initiative MinA Afra
2004-2011	Entwicklung von Projekten, die mit der Wirtschaft kooperieren	Die Azubisten Afra
2005-2011	Entwicklung von "niederschweligen" Angeboten	MAW-light
2006	MAW als Instrument implementiert	alle Träger der BBJH
2006	Erlangung des Hauptschulabschlusses in Verbindung mit betrieblicher Praxis als neues Angebot	Horizonte
2006	Qualifizierung für "künstlerisch-kreative Berufe" installiert (Medien, Dienstleistung), Vorbereitung von Quereinstiegen und betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung	IMAL/Kontrapunkt e.V.
2006	Entwicklung von Qualifizierungsbausteinen als zusätzliches Angebot der Sozialen Betriebe	div. Soziale Betriebe
2007	Zertifizierung nach „Gütesiegel soziale und berufliche Integration" (LAGJSA Bayern)	div. Soziale Betriebe
2008	Akquise von ESF-Mitteln zum Ausbau der Qualität der Angebote	div. Soziale Betriebe
2010-2011	Entwicklung v. Projekten f. delinquente junge Menschen	AnderWorkOut
2011	Einstiegsqualifizierung (EQ) als neues Instrument implementiert	div. Soziale Betriebe
sonstiges	Entwicklung von ergänzenden, zielgruppenspezifischen Angeboten mit niederschwelligem Zugang zu BBJH-Maßnahmen	Junge Arbeit Weisungsbetreuung Projekt Sinti Jugendberatung JAL
	Entwicklung des Jugendhilfepraktikums gemeinsam mit dem Jugendamt	alle Träger der BBJH